

14.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2014

vom 19. September 2014

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf
über den Nachtrag II zum Voranschlag 2014 mit dem Antrag auf
Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, 19. September 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Zahlungsrahmen	12
6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	13
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	14
8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte	16
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	17
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2014	18
Entwurf Bundesbeschluss II Fonds für Eisenbahngrossprojekte	19
Zahlenteil mit Begründungen	21

1 Überblick und Kommentar

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2014 beantragt der Bundesrat 17 finanzierungs-wirksame Nachtragskredite im Umfang von 202 Millionen. Davon entfällt der grösste Teil auf die Übergangsmassnahmen für die Beteiligung am europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auch nach den Budgetaufstockungen eingehalten.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2014 beantragt der Bundesrat 17 *Kreditnachträge* im Umfang von 201,9 Millionen.

Die Nachtragskredite entfallen zu über 90 Prozent auf Aufwand-kredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Sie sind alle *finanzierungswirksam*. Bringt man von den Kreditnachträgen die erbrachten Kompen-sationen von 137,8 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,1 Prozent. Diese liegt unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2007–2013: 0,3%).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen mehrheitlich auf den *Transferbereich* (80 %). Neben der Aufstockung zur Finanzierung der Übergangsmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (94,0 Mio.) fällt der Mehrbedarf für die Beiträge an die europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (29,1 Mio.) ins Gewicht. Im *Eigenbereich* zu erwähnen sind vor allem die zusätzlichen Mittel für die Beschaffung von Munition (10,0 Mio.) sowie für den Immobilienunterhalt der Armee (10,0 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die grössten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Mit Ausnahme von drei Finanzpositionen wurden auf den vom *Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite bean-tragt. Die Ausnahmen betreffen: Armasuisse Immobilien (543/A6100.0001 Funktionsaufwand), Bundesamt für Wohnungs-wesen (725/A2119.0001 Übriger Betriebsaufwand), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (750/A2310.0526 Institutionen der Forschungsförderung).

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2014 hat die Fi-nanzdelegation zwei *Vorschüsse* in der Höhe von insgesamt 35,1 Millionen gutgeheissen. Es handelt sich um die Beiträge an die europäische Satellitennavigationsprogramme (29,1 Mio.) sowie die Finanzierung der Massnahmen des OSZE-Vorsitzes in der Ukraine (6,0 Mio.). Somit beträgt der Anteil der bevor-schussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen 17,4 Prozent (Ø 2007–2013: 29,7%).

Die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und begründet.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung eines be-stehenden *Zahlungsrahmens* im Umfang von 94,0 Millionen. Die Aufstockung ist der Ausgabenbremse unterstellt. Eine detail-lierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Auf-stockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 11,5 Milli-onen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informiert der Bundesrat ferner über die vom Bundesrat beschlossenen *Kreditübertragungen* aus Voran-schlagskrediten, die im Jahr 2013 nicht voll beansprucht wur-den. Sie betragen 37,8 Millionen im Voranschlag der Eidgenos-senschaft (Ziffer 7) sowie 7,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 8).

Die Vorgaben der Schuldenbremse werden auch unter Berück-sichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten. Der verbleibende strukturelle Überschuss wird ausgehend von der Juni-Hochrechnung des EFD auf 172 Millionen geschätzt.

2 Auswirkungen der Nachtragskredite auf den Bundeshaushalt

Mit dem zweiten Nachtrag zum Budget 2014 werden Budgetaufstockungen im Umfang von 201,9 Millionen beantragt. Nach Abzug der Kompensationen resultieren Mehrausgaben von 101,9 Millionen.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2014*	Nachtrag II/2014	Nachträge 2014	Ø Nachträge 2007–2013**
Nachtragskredite	181,1	201,9	383,0	485
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	181,1	166,8	347,9	391
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	–	35,1	35,1	94
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	82,7	186,9	269,6	359
Finanzierungswirksam	32,7	186,9	219,6	319
Nicht finanzierungswirksam	50,0	–	50,0	36
Leistungsverrechnung	–	–	–	3
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	98,4	15,1	113,5	101
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	131,1	201,9	333,0	420
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	75,2	137,8	213,0	150
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	10,4	37,8	48,2	
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	10,4	37,8	48,2	81
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	–	–	3
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	141,5	239,7	381,2	501
Nach Abzug der Kompensationen	66,3	101,9	168,2	351

* NK I/2014 gemäss BB vom 11.6.2014

** Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)

Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in die Publica)

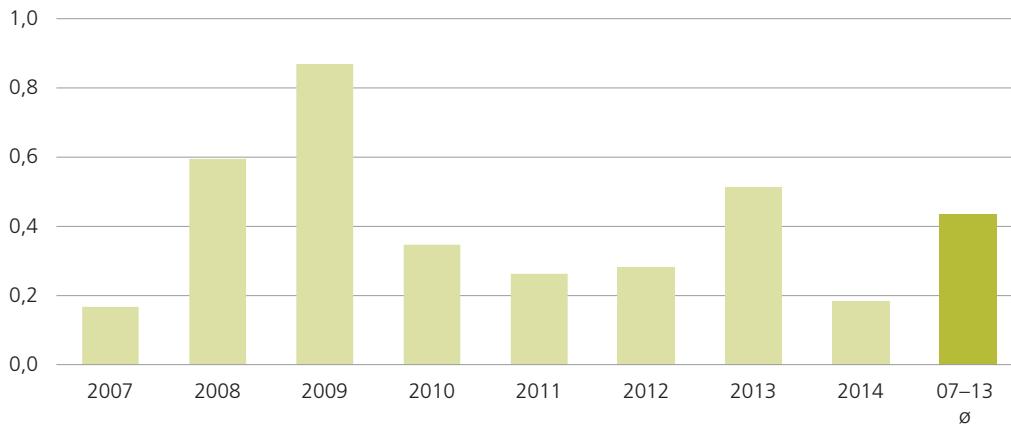
Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)

Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011=869 Mio.)

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche 2014 belaufen sich auf 201,9 Millionen. Bei den beantragten Krediten handelt es sich mehrheitlich um Aufwandkredite (186,9 Mio.). Alle beantragten Kredite sind finanzierungswirksam.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss I

Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite (siehe S. 18) umfassen die ordentlichen Aufwände von 186 858 000 Franken und die Investitionsausgaben von 15 060 800 Franken. In Artikel 2 sind die sich daraus ergebenden Gesamtausgaben von 201 918 800 Franken aufgeführt.

Nachtragskredite 2007–2014* (inkl. Kompensationen) in Prozent der Gesamtausgaben

* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen und ohne ausserordentliche Zahlungsbedarf:
Überweisung Golderlöss an AHV (2007) und Einmaleinlage in PUBLICA (2008);
2009 ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009)
2011 ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (NK Ila/2011)

Die im Jahr 2014 beantragten Mehrausgaben liegen mit 0,18 Prozent der Ausgaben unter dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2007–2013: 0,43 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget).

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise kompensiert (137,8 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben aus dem Nachtrag II auf 64,1 Millionen (ohne Kreditübertragungen) oder 0,1 Prozent der budgetierten Ausgaben (Ø 2007–2013: 0,3 %).

Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 11.6.2014) führen die Kreditnachträge unter Einschluss der Kompensationen zu einer Erhöhung der Ausgaben um 0,2 Prozent. Damit liegt auch das Total der Nachträge im laufenden Jahr deutlich unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2007–2013: 0,4 %, siehe Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprägnosen, den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und Nachtragskrediten eine Hochrechnung für 2014 vorgenommen. Auf dieser Basis wurde der strukturelle Überschuss auf 212 Millionen geschätzt. Da der vorliegende Nachtrag II rund 40 Millionen über der Hochrechnung liegt (Nachträge plus Kreditübertragungen), ergibt sich neu ein struktureller Überschuss von 172 Millionen. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden. Die Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag, wo der strukturelle Überschuss noch 452 Millionen betrug, resultiert hauptsächlich aus den erwarteten Mindereinnahmen.

3 Übersicht der Nachtragskredite im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					in Franken	fw	nf			
		DEPT		B+G	520 000	520 000			220 000	
1	101	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	300 000	300 000					
2	101	A2101.0101	Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium	60 000	60 000				60 000	
3	101	A2101.0103	Sessions des Nationalrates	160 000	160 000				160 000	
	EDA			6 000 000	6 000 000			6 000 000		
4	202	A2310.0556	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	6 000 000	6 000 000			6 000 000		4.7
	EDI			27 000 000	27 000 000					
5	318	A2310.0328	Leistungen des Bundes an die IV	20 000 000	20 000 000					4.3
6	318	A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	6 000 000	6 000 000					4.3
7	318	A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV	1 000 000	1 000 000					4.3
	EJPD									
	VBS			20 700 000	20 700 000				20 000 000	
8	504	A6210.0121	Internationale Sportanlässe	700 000	700 000					
9	525	A2111.0159	Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)	10 000 000	10 000 000				10 000 000	4.5
10	543	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 000 000	10 000 000				10 000 000	4.6
	EFD									
	WBF			101 807 000	101 807 000				100 850 000	
11	704	A2310.0351	Leistungen des Bundes an die ALV	957 000	957 000					
12	725	A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1 850 000	1 850 000				1 850 000	
13	750	A2310.0526	Institutionen der Forschungsförderung	94 000 000	94 000 000				94 000 000	4.1
14	750	A2310.0531	Europäische Weltraumorganisation ESA	5 000 000	5 000 000				5 000 000	4.7
	UVEK			45 891 800	45 891 800			29 131 000	16 760 800	
15	802	A2310.0450	Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr	1 700 000	1 700 000				1 700 000	
16	806	A6210.0157	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	29 131 000	29 131 000			29 131 000		4.2
17	810	A4300.0146	Gebäudesanierungsprogramm	15 060 800	15 060 800				15 060 800	4.4
	Total			201 918 800	201 918 800			35 131 000	137 830 800	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite entfallen zur Hauptsache auf den Transferbereich und betreffen insbesondere die Finanzierung der Übergangsmassnahmen für die Beteiligung am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (94,0 Mio.) sowie für die Beiträge an die europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (29,1 Mio.).

4.1 Übergangsmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an «Horizon 2020»: 94,0 Millionen

Zur Finanzierung der Übergangsmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz am europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 (8. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020) wird ein Nachtragskredit von 94,0 Millionen benötigt. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9.2.2014 hatte den vorübergehenden Ausschluss der Schweiz von der europäischen Forschungsförderung zur Folge. Die Schweiz kann sich daher bei Horizon 2020 nur als Drittstaat (nicht als assoziiertes Land) beteiligen. Seit dem 26.2.2014 und bis auf weiteres können Forschende in der Schweiz beim European Research Council (ERC, Instrument von H2020) keine Gesuche mehr einreichen. Die Übergangslösung sieht die direkte Bundesunterstützung von Forschenden vor, die an Projekten, Programmen und Initiativen teilnehmen, welche bei einer vollständigen Assoziation der Schweiz an die EU-Forschungsrahmenprogramme aus den entsprechenden EU-Budgets bezahlt würden.

Um ein Abwandern von begabten jungen Forschenden zu vermeiden, hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) in Abstimmung mit dem SBFI ein befristetes Förderungsinstrument («Temporary Backup Scheme») als Übergangsmassnahme geschaffen. Diese Übergangsmassnahme soll dazu beitragen, die hohe Wettbewerbsfähigkeit und Internationalität der Forschung in der Schweiz sicherzustellen, bis eine politische Lösung mit der EU gefunden ist. Das befristete Förderinstrument entspricht bezüglich Einreichungsterminen, Zielen, Art und Ausstattung den ERC Förderinstrumenten der Starting und der Consolidator Grants, welche neben den Verbundprojekten die für die Schweiz wichtigsten Förderinstrumente der EU-Forschungsrahmenprogramme darstellen. Der SNF verfügt über zu wenig finanzielle Reserven, um die Temporary Backup Schemes auszufinanzieren; die nötigen Bundesmittel sollen daher mit diesem Nachtrag zur Verfügung gestellt werden. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses war weder das Resultat der Masseneinwanderungsinitiative vom 9.2.2014 noch dessen unmittelbare Auswirkungen auf die EU-Forschungsrahmenprogramme Horizon 2020 voraussehbar.

Die Mittel des SNF werden über einen vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert. Die Aufstockung des Voranschlagskredits bedingt deshalb auch eine Erhöhung des laufenden Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013) in der gleiche Höhe (vgl. Ziffer 5).

Der Nachtragskredit wird vollumfänglich beim Kredit A2310.0530 «EU-Forschungsprogramme» kompensiert. Zudem wird der entsprechende Verpflichtungskredit Vo239.00 im Umfang von 94,0 Millionen gesperrt.

4.2 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS: 29,1 Millionen

Zur Finanzierung der Teilnahme an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen für das Jahr 2014 wird ein Nachtragskredit von 29,1 Millionen benötigt. Das Kooperationsabkommen über die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und Egnos (GNSS-Programme) zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union (EU) wird seit dem 1.1.2014 vorläufig angewendet. Der jährliche Beitrag für 2014–2020 berechnet sich nach den seitens der EU für die GNSS-Programme jährlich eingesetzten Mitteln und dem Verhältnis des Schweizer Bruttoinlandprodukts zu demjenigen der EU.

Es handelt sich um einen «internationalen Pflichtbeitrag mit schlecht zu prognostizierendem Verlauf», welcher unvorhersehbaren Schwankungen unterworfen sein kann. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2014 musste auf Annahmen für den durchschnittlichen jährlichen Betriebsbeitrag abgestellt werden. Aufgrund des inzwischen von der EU festgelegten Mitteinsatzes für 2014 sowie des heutigen BIP-Verhältnisses fällt der Beitrag für 2014 höher aus als im Voranschlag 2014 budgetiert:

- Einerseits veranschlagt die EU die Gesamtmittel, welche über die Jahre nicht linear eingesetzt werden sollen, neu auf 7 Milliarden Euro (Annahme für VA 2014: 6,3 Mrd. Euro). Für 2014 sind zudem die höchsten jährlichen Ausgaben geplant.
- Andererseits hat sich der durch das BIP-Verhältnis errechnete Anteil der Schweiz auf 3,8 Prozent erhöht (Entscheidgrundlagen für VA 2014: 3%).

Dadurch fällt der für 2014 zu entrichtende Beitrag um rund 28,7 Millionen höher aus als budgetiert. Ferner sind Verzugszinsen für den Beitrag für 2013 angefallen. Im Nachgang zur Volksabstimmung vom 9.2.2014 (Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung») und aufgrund der Sistierung mehrerer Verhandlungsdossiers durch die EU wurde die Zahlung für den 2014 zulasten der Rechnung 2013 geleisteten Beitrag 2013 vorübergehend sistiert. Aufgrund der Sistierung sind Verzugszinsen in Höhe von knapp 0,4 Millionen aufgelaufen.

Insgesamt sind für den Beitrag 2014 sowie aufgrund der aufgelaufenen Verzugszinsen für den Beitrag 2013 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 29,1 Millionen notwendig. Weil die Zahlung des Beitrags 2014 vor der Verabschiedung der ordentlichen Nachträge durch das Parlament erfolgen muss, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Ansonsten wären erneut Verzugszinsen in der Höhe von bis zu 60 000 Franken angefallen.

4.3 Beiträge des Bundes an die IV und an die Ergänzungsleistungen: 27,0 Millionen

Zur Finanzierung der Bundesbeiträge an die IV und die Ergänzungsleistungen werden drei Nachtragskredite von insgesamt 27,0 Millionen notwendig:

- **Leistungen des Bundes an die IV: 20,0 Millionen**

Ab 2014 wird der Bundesbeitrag an die IV nicht mehr als Anteil der IV-Ausgaben definiert, sondern in Abhängigkeit der Entwicklung der Mehrwertsteuer sowie des Mischindexes. Da die MWST-Einnahmen gemäss aktueller Hochrechnung im Jahr 2014 leicht höher ausfallen dürften als budgetiert, erhöht sich auch der gesetzlich vorgeschriebene Beitrag des Bundes an die IV.

Die endgültige Höhe des Bundesbeitrags wird erst kurz vor Rechnungsabschluss feststehen, wenn die definitiven Einnahmen für das laufende Jahr bekannt sind. Weil die definitiven Zahlen erst gegen den 20. Januar vorliegen, können die Fristen für das übliche Verfahren bei Kreditüberschreitungen (mit allfälligem Einbezug der Finanzdelegation) nicht eingehalten werden. Daher wird dem Parlament bereits im Rahmen des Nachtrags II die voraussichtlich nötige Krediterhöhung beantragt. Künftig soll das Verfahren mit einer Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes vereinfacht werden: Bei Beiträgen an die Sozialversicherungen, deren Höhe gesetzlich an die Entwicklung der MWST-Einnahmen gebunden ist, soll neu eine Kreditüberschreitung nachträglich vom Parlament mit der Staatsrechnung genehmigt werden können. Da die Höhe des Bundesbeitrags an die IV auf Gesetzesstufe abschliessend festgelegt wird, schränkt diese Änderung den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Parlaments nicht ein.

- **Ergänzungsleistungen zu AHV/IV: total 7,0 Millionen**

Für den Bundesbeitrag an die Ergänzungsleistungen (EL) sind zwei Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt 7,0 Millionen erforderlich. Die EL werden als Ergänzung zum Renteneinkommen ausgerichtet, wenn die gesamthaften Einkünfte der Rentenbezügerin beziehungsweise des Rentenbezügers für die Besteitung der Lebenshaltungskosten nicht genügen.

Die Erhebung bei den kantonalen EL-Stellen über die Leistungen und Rückerstattungsforderungen bei den jährlichen EL zeigt, dass die Fallzahlen stärker zunehmen, als bei der Erstellung des Voranschlags 2014 unterstellt wurde (auf Basis der Fallzahlen vom Dezember 2012): Der aufgrund der ersten sechs Monate hochgerechnete Bundesbeitrag an die EL zur AHV liegt 6,0 Millionen über dem Budgetwert. Bei den

EL zur IV ergibt sich ein Mehrbedarf von einer Million. Die Nachtragskredite sind notwendig, damit der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nachkommen kann. Obwohl die jetzige Schätzung noch mit einer gewissen Unsicherheit verbunden ist, müssen die gesetzlich gebundenen Ausgaben 2014 an die Kantone ausbezahlt werden können.

4.4 Gebäudesanierungsprogramm: 15,1 Millionen

Das CO₂-Gesetz (Art. 34 Abs. 1; SR 641.71) sieht vor, dass ein Drittel des Abgabeertrags (höchstens 300 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt wird. Davon werden:

- a. mindestens zwei Drittel an die Kantone für die energetische Sanierung bestehender Gebäude ausbezahlt. Die Modalitäten sind in einer Programmvereinbarung mit der Energiedirektorenkonferenz der Kantone geregelt (Kredit A4300.0146 im BAFU).
- b. maximal ein Drittel der Einnahmen an die Kantone für die Förderung der erneuerbaren Energien, der Abwärmenutzung und der Gebäudetechnik zur Verfügung gestellt (Kredit A4300.0126 im BFE), wobei die Kantone mindestens in gleichem Umfang eigene Mittel bereitstellen müssen.

Die Kantone haben für das Jahr 2014 die gemäss Buchstabe b maximal verfügbaren Mittel nicht vollständig beantragt. Die nicht beantragten Mittel im Umfang von 15,1 Millionen stehen gemäss CO₂-Gesetz für die Förderung energetischer Sanierungen bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude (gemäss Bst. a) zur Verfügung. Da der exakte Umfang der nicht beanspruchten Mittel gemäss Buchstabe b (BFE-Kredit) jeweils erst im August bekannt ist, können diese erst im Rahmen des Nachtragsverfahrens verschoben werden. Dies erfolgt mit einem Nachtragskredit beim BAFU, der vollständig beim BFE-Kredit kompensiert wird. Damit ist der Nachtragskredit haushaltneutral.

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtet. Da der Nachtragskredit für das Gebäudesanierungsprogramm bei den erneuerbaren Energien im Gebäudebereich kompensiert wird, heben sich die entsprechenden Wertberichtigungen auf.

4.5 Armeemunition: 10,0 Millionen

Für den Voranschlagskredit «A2111.0159 Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)» wird ein Nachtragskredit von 10,0 Millionen beantragt. Im Rahmen der Budgetierung wurden zur Aufnung der Finanzposition «Einlage in den Gripen-Fonds» auch Mittel aus der Finanzposition AMB herangezogen. Nach neusten Einschätzungen besteht im Jahr 2014 ein Nachholbedarf insbesondere bei zwei Munitionsarten, welche für die Ausbildung eingesetzt werden. Ohne die beantragten zusätzlichen Mittel kann die Versorgung der Truppe mit Munition nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Es würden entsprechend

betriebliche Einschränkungen bei der Ausbildung der Truppe resultieren. Der beantragte Nachtragskredit wird zu Lasten der Finanzposition A2150.0107 «Einlage in den Gripen-Fonds» vollumfänglich kompensiert.

4.6 Globalbudget armasuisse Immobilien: 10,0 Millionen

Um den Nachholbedarf bei den Instandhaltungs- und Sanierungsmassnahmen abtragen zu können, wird im Globalbudget der armasuisse Immobilien ein Nachtragskredit von 10,0 Millionen für die laufenden Immobilienaufwendungen erforderlich. Armasuisse Immobilien verfügt über ein umfangreiches Immobilienportfolio. Beim Immobilienunterhalt und beim Vollzug von gesetzlichen Auflagen im Zusammenhang mit den Umweltnormen, der Erdbebensicherheit, der Altlastensanierung sowie bei Rückbauten und Instandsetzungen besteht ein grosser Nachholbedarf. Die Umsetzung gesetzlicher Auflagen wie auch etliche Sanierungsvorhaben lassen schon länger auf sich warten. Aus diesem Grund wurden die Personalressourcen seit 2012 kontinuierlich aufgebaut. Entgegen den Erwartungen ist nun bereits 2014 genügend Personal für die Sanierungsvorhaben vorhanden. Dafür sind jedoch bei den laufenden Immobilienaufwendungen (Globalbudget) zusätzliche finanzielle Mittel notwendig. Der Mehrbedarf wird, gemäss den Regelungen zum Ausgabenplafond der Armee, vollumfänglich mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren kompensiert.

4.7 Übrige Nachtragskredite

- **Massnahmen des OSZE-Vorsitzes in der Ukraine:
6,0 Millionen**

Der schweizerische OSZE-Vorsitz ist durch die Ukraine-Krise stark gefordert. Die Schweiz hat als Vorsitzstaat verschiedene politische Initiativen zum Ende der Gewalt und zur friedlichen Konfliktlösung ergriffen, und die OSZE hat mehrere Missionen und Projekte initiiert. Bei der Vorbereitung des OSZE-Vorsitzes und der Budgetplanung wurden Reserven für die Reaktion auf unerwartete Ereignisse im OSZE-Raum vorgesehen. Die Ukraine-Krise und die Massnahmen zu ihrer Bewältigung haben allerdings einen Umfang angenommen,

der zum Zeitpunkt der Planung und Budgetierung nicht absehbar war. Mit dem Aufbau der OSZE-Monitoring Mission in der Ukraine und der OSZE-Grenzbeobachtungsmission in Russland, der Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, den Einsätzen zweier Sonderbotschafter sowie mehreren Projekten zur Unterstützung des nationalen Dialoges, zur Entwaffnung irregulärer Kämpfer und zur Verfassungsreform soll der Friedensprozess in der Ukraine beschleunigt werden. Die im Voranschlag 2014 verfügbaren Mittel zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit reichen indes nicht aus, um die Massnahmen zur Förderung des Friedens in der Ukraine, die sofort erfolgen müssen, zu finanzieren. Deshalb wird auf der Finanzposition A2310.0556 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» ein Nachtragskredit von 6,0 Millionen beantragt. Da die Massnahmen bereits im Jahresverlauf 2014 finanziert werden müssen, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt.

- **Europäische Weltraumorganisation ESA: 5,0 Millionen**

Bei der Internationalen Raumstation ISS handelt es sich um die bisher grösste internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Forschung und Technologie. Neben den USA, Russland, Japan und Kanada beteiligen sich 11 europäische Staaten, darunter die Schweiz, via ESA am Aufbau, dem Betrieb und der Nutzung der ISS. Anlässlich der ESA-Ministerratstagung 2012 wurde über die weitere Finanzierung des Betriebs der ISS entschieden. Der erzielte Kompromiss führt zu einer leichten Erhöhung der Programmbeiträge einiger ESA Mitgliedsländer. Die Erhöhung für die Schweiz beträgt 2,5 Millionen Euro und trug nicht zuletzt zum erfolgreichen Abschluss der ESA-Ministerratstagung 2012 bei. Im Budgetprozess nicht absehbar war, dass das ISS-Programm aufgrund höherer Beiträge Frankreichs und Italiens schneller umgesetzt wird. Die schnellere Programmumsetzung, die Erhöhung des Schweizer Beitrags um 2,5 Millionen Euro und die Inflation führen dazu, dass noch im Jahr 2014 Programmbeiträge im Umfang von 5 Millionen Franken fällig werden. Dieser Mehrbedarf wird auf dem Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» vollumfänglich kompensiert.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 5,7 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 7 Begehren.

5 Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen Z0009.02 «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» soll um 94 Millionen erhöht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass exzellenten Forschenden an Schweizer Institutionen ein befristeter Ersatz für Förderungsinstrumente des European Research Council geboten werden kann.

Da Schweizer Forschende nicht mehr an den Ausschreibungen des European Research Council teilnehmen können, seit die Schweiz wegen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 im Europäischen Forschungsrahmenprogramm «Horizon 2020» als Drittland gilt, wurden im Schweizerischen Nationalfonds (SNF) Übergangsmassnahmen getroffen

(vgl. Ziffer 4.1). Zur Finanzierung dieser Massnahmen soll der Zahlungsrahmen Z0009.02 «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» um 94,0 Millionen erhöht werden. Zur vollumfänglichen Kompensation der beantragten Aufstockung wird der Verpflichtungskredit Vo239.00 «EU-Forschungsprogramme» in der gleichen Höhe gesperrt.

6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

In einem separatem Bundesbeschluss wird die Aufstockung der Voranschlagskredite für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 11,5 Millionen beantragt.

Der Mehrbedarf betrifft die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors für den Schienengüterverkehr auf der Gotthard-Achse.

Das Bundesgesetz über den Bau und die Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT wurde vom Bundesrat am 6.5.2014 in Kraft gesetzt. Das Gesetz sieht vor, dass der Korridor auf der Gotthardstrecke mit Sattelaufriegern mit einer 4 Meter Eckhöhe im Jahr 2020 befahrbar ist. Damit dieses Ziel fristgerecht erreicht werden kann, müssen die Planungs- und Projektierungsarbeiten für zahlreiche Projekte im 2014 vorangetrieben werden. Da der Finanzierungsbeschluss im Frühjahr 2013 noch nicht rechtskräftig vorlag, konnten für

den Voranschlag 2014 noch keine Mittel bereitgestellt werden. Für Massnahmen in der Schweiz werden im 2014 dafür nun 11,5 Millionen veranschlagt.

Der betreffende Voranschlagskredit wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte belastet. Gemäss Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe c der Bundesverfassung werden 25 Prozent der Gesamtaufwendungen für die Basislinien der NEAT durch Mineralölsteuermittel finanziert. Die Erhöhung des Voranschlagskredits für den Fonds führt daher im Bundeshaushalt zu einer entsprechenden Belastung in der Höhe von 2,875 Millionen (Kredit A4300.0129 «Fonds für Eisenbahngrossprojekte»).

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von Projektverzögerungen im Jahr 2013 werden Kreditanteile von insgesamt 37,8 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. 94 Prozent der beantragten Kreditübertragungen entfallen auf die Departemente EDA und VBS.

Aus 2013 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskredite werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.9.2014 insgesamt 37,8 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Artikel 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

**7.1 Beitrag an die Erweiterung der EU (DEZA):
22,3 Millionen**

Die Zahlungen, die im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verminderung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Europäischen Union (Erweiterungsbeitrag) an die Partnerländer geleistet werden, sind grösstenteils Rückerstattungen für bereits getätigte Projektausgaben. Die Rückerstattungen sind abhängig vom Fortschritt in der Projektumsetzung und erfolgen nach der Prüfung von Zwischen- oder Schlussberichten der Projekte. Im Jahr 2014 befinden sich in den Staaten der EU-12 rund 180 Projekte der DEZA in Umsetzung. Im Jahr 2013 ergaben sich wie schon in den Vorjahren in verschiedenen Partnerländern unerwartete Verzögerungen, beispielsweise wegen Einsprachen gegen die Vergabe von Aufträgen oder langwierigen administrativen Prüfungen von Berichten und Abrechnungen durch die nationalen Instanzen vor deren Übermittlung an die Schweiz. Dies hat eine Verschiebung von Auszahlungen in das Jahr 2014 zur Folge. Die mit dem Voranschlag 2014 bewilligten Mittel reichen nicht aus, um diese Ausgaben decken zu können, weshalb die Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

**7.2 Projektierung, Erprobung und
Beschaffungsvorbereitung (PEB): 12,8 Millionen**

Im Jahr 2013 ist auf der Finanzposition PEB ein Kreditrest von rund 15 Millionen entstanden. Verschiedene Projekte konnten vor allem aufgrund von Lieferverzögerungen in der Industrie nicht wie geplant realisiert werden. Die verzögerten, zusätzlichen Leistungen führen deshalb im Jahr 2014 zu Mehrausgaben. Vornehmlich zur Alimentierung der Finanzposition «Einlage in den Gripen-Fonds» wurde die Finanzposition PEB im Voranschlag 2014 gegenüber dem Vorjahr um 20 Millionen reduziert. Es wird damit gerechnet, dass die im Voranschlag 2014 budgetierten Mittel vollständig ausgeschöpft werden. Deshalb werden 12,8 Millionen der im Vorjahr aufgrund von Projektverzögerungen nicht beanspruchten Mittel ins laufende Jahr 2014 übertragen. Ohne die beantragte Kreditübertragung ergäben sich Verzögerungen bei den Vorhaben, was Lücken in der materiellen Sicherstellung beziehungsweise Ausgestaltung der Armee nach sich zöge.

Die Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags II/2014

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2014			fw/nf/LV	Betrag	
			Kredit-Nr.	Bezeichnung				
B+G								
1	107	Bundesstrafgericht	A2111.0274	Neuer Sitz Bundesstrafgericht		fw	60 000	
EDA								
2	202	Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten	A2111.0285	Weltaustellungen		fw	300 000	
3	202	Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten	A2310.0555	Beitrag an die Erweiterung der EU		fw	22 333 649	
EDI								
4	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2115.0001	Beratungsaufwand		fw	274 600	
EJPD								
VBS								
5	525	Verteidigung	A2150.0103	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)		fw	12 800 000	
EFD								
6	608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A4100.0134	IKT Bund		fw	2 000 000	
WBF								
UVEK								
Total Kreditübertragungen							37 768 249	

8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Die Kreditübertragung von 7,0 Millionen beim FinöV-Fonds ist auf Verzögerungen beim Mittelabruf für die HGV-Ausbauten St.Gallen-Konstanz zurückzuführen.

Aus 2013 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.9.2014 7,0 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

Mit dem Bundesbeschluss II vom 5.12.2012 hat das Parlament für die HGV-Ausbauten St. Gallen-Konstanz für 2013 Ausgaben von insgesamt 25,4 Millionen bewilligt. Aufgrund von Verzögerungen

bei der Abrechnung des Teilprojekts Kreuzungsstation Roggwil-Berg wurde der Voranschlagskredit im Jahr 2013 jedoch nicht vollständig ausgeschöpft. Da sich heute abzeichnet, dass der für 2014 bewilligte Vorschlagskredit grösstenteils durch andere Projekte (insb. Kreuzungsstation Romanshorn-Kreuzlingen Hafen) beansprucht wird, ist für den Abschluss des Projekts Kreuzungsstation Roggwil-Berg eine Kreditübertragung in der Höhe von 7,0 Millionen erforderlich.

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit bewilligt das Parlament der Verwaltung zusätzliche Mittel, welche beim Budgetvollzug aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig werden und keinen Aufschub dulden. Das Verfahren ist im Finanzaushaltsgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzaushaltsgesetzes, SR 611.0, FHG; Art. 24 der Finanzaushaltverordnung, SR 611.01, FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzaushaltsgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war es Sache des Parlaments, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2014

vom # Dezember 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 19. September 2014²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2014 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2014 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt.

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	186 858 000
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	15 060 800

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2014 werden zusätzliche Ausgaben von 201 918 800 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016 wird um 94 000 000 Franken aufgestockt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR **101**

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

**Bundesbeschluss II
über zusätzliche Entnahmen aus dem
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
für das Jahr 2014**

vom # Dezember 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung
der Bundesversammlung vom 9. Oktober 1998 über das
Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte³,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom
19. September 2014⁴,

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 3. Dezember 2013⁵
über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngross-
projekte für das Jahr 2014 werden für bauliche Massnahmen in
der Schweiz nach Artikel 2 des 4-Meter-Korridor-Gesetzes vom
13. Dezember 2013⁶ 11 500 000 Franken zusätzlich bewilligt und
dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR **742.140**

⁴ Im BBl nicht veröffentlicht

⁵ BBl **2014** 1487

⁶ SR **742.140.4**

Zahlenteil mit Begründungen**Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite****1 Behörden und Gerichte**

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Behörden und Gerichte			
101 Bundesversammlung			
Erfolgsrechnung			
A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	36 184 310	36 570 100	300 000
A2101.0101 Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen Ratspräsidium	11 849 680	11 874 000	60 000
A2101.0103 Sessionen des Nationalrates	7 515 340	7 579 200	160 000

101 Bundesversammlung**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0001	300 000
• Personalbezüge dezentral fw	300 000

Mehraufwand im Personalkredit für Mitarbeitende, welche befristet für das Projekt «Untersuchung Insieme» angestellt wurden. Das Projekt dauert voraussichtlich länger als ursprünglich geplant. Die im Voranschlag 2014 eingestellten Mittel reichen nicht aus, um den Zusatzaufwand vollumfänglich zu decken. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 300 000 Franken notwendig.

**Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/Zulagen
Ratspräsidium**

A2101.0101	60 000
• Entschädigungen für Parlamentarier fw	60 000

Mehraufwand für Entschädigungen infolge von Mutationen (Rücktritt/Neueintritt) im Nationalrat während des Jahres. Der bewilligte Kredit reicht nicht aus, um den Mehraufwand zu decken. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 60 000 Franken notwendig. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich auf dem Kredit A2101.0105 «Kommissionen und Delegationen des Nationalrates» kompensiert.

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103	160 000
• Entschädigungen für Parlamentarier fw	160 000

Mehraufwand infolge Verlängerung der Sondersession Nationalrat im Mai 2014 von drei auf vier Tage. Im Voranschlag 2014 sind lediglich Mittel für eine Sondersession von drei Tagen budgetiert. Deshalb ist ein Nachtragskredit von 160 000 Franken nötig. Die beantragten Mittel werden vollumfänglich auf dem Kredit A2101.0105 «Kommissionen und Delegationen des Nationalrates» kompensiert.

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Departement für auswärtige Angelegenheiten			
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
Erfolgsrechnung			
A2310.0556 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	74 484 394	75 293 800	6 000 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0556	6 000 000
• Externe Dienstleistungen fw	4 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 000 000

Der Schweizerische OSZE-Vorsitz 2014 ist in der Ukraine-Krise stark gefordert. Der Aufbau der OSZE-Monitoring-Mission, die Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die Einsätze zweier Sonderbotschafter und Projekte zur Unterstützung von Dialog, Entwaffnung und Verfassungsreform übersteigen die im Voranschlag 2014 verfügbaren Mittel für Zivile Friedensförderung und Menschenrechte. Da die zusätzlichen Massnahmen zur Bewältigung der Ukraine-Krise keinen Aufschub dulden, hat die Finanzdelegationen einen Vorschuss bewilligt.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Departement des Innern			
318 Bundesamt für Sozialversicherungen			
Erfolgsrechnung			
A2310.0328 Leistungen des Bundes an die IV	3 386 192 540	3 639 000 000	20 000 000
A2310.0329 Ergänzungsleistungen zur AHV	690 029 892	722 200 000	6 000 000
A2310.0384 Ergänzungsleistungen zur IV	697 664 669	722 000 000	1 000 000

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328	20 000 000
• Beiträge an die IV fw	20 000 000

Ab 2014 wird der Bundesbeitrag an die IV nicht mehr in Abhängigkeit der Versicherungsausgaben bestimmt, sondern auf Grund der Mehrwertsteuerentwicklung sowie von Lohn- und Preisindex. Da die Mehrwertsteuereinnahmen gemäss aktueller Schätzungen im Jahr 2014 leicht höher ausfallen dürften als im Voranschlag geplant, erhöht sich auch der gesetzlich vorgeschriebene Beitrag des Bundes an die IV.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329	6 000 000
• Kantone fw	300 000
• EL AHV fw	5 700 000

Bei der Budgetierung für 2014 wurden das Wachstum bei den EL-Bezügerinnen und -Bezügern und damit auch der EL-Ausgaben des Bundes unterschätzt. Der Nachtragskredit im Umfang von 6,0 Millionen ist notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen kann. Davon entfallen 5,7 Millionen auf den Beitrag des Bundes an die EL-Leistungen zugunsten der AHV-Rentnerinnen und -Rentner und 0,3 Millionen auf die Entschädigung des Bundes für die Verwaltungskosten der Kantone.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384	1 000 000
• Kantone fw	200 000
• EL IV fw	800 000

Bei der Budgetierung für 2014 wurde das Wachstum bei den EL-Bezügerinnen und -Bezügern und damit auch der Ausgaben des Bundes unterschätzt. Der Nachtragskredit im Umfang von 1,0 Millionen ist notwendig, damit der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Kantonen rechtzeitig nachkommen kann. Davon entfallen 0,8 Millionen auf den Beitrag des Bundes an die EL-Leistungen zugunsten der IV-Rentnerinnen und -Rentner und 0,2 Millionen auf die Entschädigung des Bundes für die Verwaltungskosten der Kantone.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				
504 Bundesamt für Sport				
Erfolgsrechnung				
A6210.0121 Internationale Sportanlässe		1 008 250	1 950 000	700 000
525 Verteidigung				
Erfolgsrechnung				
A2111.0159 Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)		89 977 380	75 000 000	10 000 000
543 armasuisse Immobilien				
Erfolgsrechnung				
A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		698 322 740	659 591 400	10 000 000

504 Bundesamt für Sport

Internationale Sportanlässe

A6210.0121	700 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	700 000

Vom 12.-17. August 2014 haben in Zürich die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 stattgefunden. Der Bund unterstützte diesen Anlass mit rund 3,3 Millionen. Nachdem die Ticketeinnahmen unter den Erwartungen lagen, droht dem Organisator (LAEAM 2014 AG) der Konkurs. Dieser kann durch eine Sanierung unter Beteiligung von Privaten sowie der öffentlichen Hand abgewendet werden. Zu diesem Zweck soll ein zusätzlicher Finanzierungsbeitrag im Umfang von 700 000 Franken geleistet werden.

525 Verteidigung

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159	10 000 000
• AMB, Ausbild. munition und Mun. bewirtschaftung fw	10 000 000

Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2014 wurden zur Aufnung der Finanzposition «Einlage in den Gripen-Fonds» auch Mittel aus der Finanzposition AMB herangezogen. Nach neusten Einschätzungen ist eine Erhöhung der Mittel auf der Finanzposition AMB nötig, um die bessere Versorgung der Truppe mit Munition sicherzustellen. Die beantragten Mittel werden vollumfänglich auf dem Kredit A2150.0107 «Einlage in den Gripen-Fonds» kompensiert.

543 armasuisse Immobilien

Funktionsaufwand (Globalbudget)

A6100.0001	10 000 000
• Instandsetzung Liegenschaften fw	10 000 000

Armasuisse Immobilien verfügt über ein umfangreiches Immobilienportfolio. Beim Unterhalt von Immobilien und Vollzug von gesetzlichen Auflagen wie z.B. Sanierungen von Altlasten, bei Rückbauten und Instandsetzungen besteht ein grosser Nachholbedarf. Zu dessen Abtragung werden seit 2012 kontinuierlich Personalressourcen aufgebaut. Da entgegen den Erwartungen für Sanierungsvorhaben bereits genügend personelle Ressourcen aufgebaut werden konnten, sind 2014 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich, um die geplanten Sanierungen im Rahmen der laufenden Instandsetzungen in Angriff nehmen zu können. Der Mehrbedarf wird mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren kompensiert (gemäss Regelung zum Ausgabenplafond der Armee).

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung				
704 Staatssekretariat für Wirtschaft				
	Erfolgsrechnung			
A2310.0351	Leistungen des Bundes an die ALV	456 033 000	458 000 000	957 000
725 Bundesamt für Wohnungswesen				
	Erfolgsrechnung			
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	317 027	553 821	1 850 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation				
	Erfolgsrechnung			
A2310.0526	Institutionen der Forschungsförderung	906 776 000	929 363 311	94 000 000
A2310.0531	Europäische Weltraumorganisation ESA	150 313 900	156 084 800	5 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351	957 000
• Beiträge an die ALV fw	957 000

Der Mehrbedarf von 0,957 Millionen ergibt sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen: Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an der ALV wurden im Jahr 2013 0,043 Millionen zu viel bezahlt. Demgegenüber weist die aktuelle Schätzung für das Jahr 2014 einen um 1 Million höheren Betrag aus als das Budget 2014. Dies ist auf die seither gestiegene beitragspflichtige Lohnsumme zurückzuführen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der ALV beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme und ist somit nicht steuerbar.

725 Bundesamt für Wohnungswesen
Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 850 000
• Externe Dienstleistungen fw	1 850 000

Die Ausgaben an die Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger dienen der Erfüllung der Leistungsaufträge des BWO. Sie wurden in der Vergangenheit nicht brutto in der Staatsrechnung ausgewiesen, sondern mit Erträgen des BWO verrechnet. Aufgrund einer Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle vom Herbst 2013 sollen die Ausgaben und Erträge bereits im Rechnungsjahr 2014 in voller Höhe transparent ausgewiesen werden. Damit wird den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes (Art. 31 Abs. 1 FHG) Rechnung getragen. Der Mehrbedarf wird mit höheren Erträgen volumnfänglich kompensiert (Kredit E1400.0100 «Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen»).

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Institutionen der Forschungsförderung

A2310.0526	94 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	94 000 000

Zur Finanzierung der verpassten Ausschreibungen für die «Horizon 2020»-Einzelprojekte des European Research Councils (ERC) wird ein Nachtragskredit benötigt. Seit dem 26.2.2014 und bis auf weiteres können Forschende in der Schweiz beim ERC keine Gesuche mehr für ERC Grants einreichen. Im Rahmen einer Übergangsmassnahme hat der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) in Abstimmung mit dem SBFI für die Starting and Consolidator Grants Ausschreibungen 2014 ein befristetes nationales Förderinstrument geschaffen. Dieses Instrument entspricht bezüglich Einreichungsterminen, Zielen, Art und Ausstattung den ERC Förderungsinstrumenten der Starting und der Consolidator Grants, welche neben den Verbundprojekten die für die Schweiz wichtigsten Förderinstrumente der EU-Forschungsrahmenprogramme darstellen. Der SNF verfügt über zu wenig finanzielle Reserven, um die Temporary Backup Schemes auszufinanzieren. Die Kompensation des beantragten Nachtragkredites wird vollumfänglich beim Kredit A2310.0530 «EU-Forschungsprogramme» vorgenommen; sowohl der Voranschlagskredit A2310.0530 sowie der entsprechende Verpflichtungskredit Vo239.00 werden im Umfang von je 94 Millionen gesperrt.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Fortsetzung

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531	5 000 000
• Übrige Beiträge an internat. Organisationen fw	5 000 000

Im Bereich der Internationalen Raumstation ISS erfordert die beschleunigte Programmumsetzung höhere Beiträge der 11 europäischen Partner, darunter auch der Schweiz. Die substantielle Erhöhung der Beiträge von Frankreich und Italien, die zum Zeitpunkt des Budgetprozesses noch nicht absehbar war, haben zu dieser rascheren Programmumsetzung geführt. Der Mehrbedarf von 5 Millionen Franken (4 Mio. Euro) wird volumnfänglich auf dem Kredit A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» kompensiert.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag II 2014
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
802 Bundesamt für Verkehr				
Erfolgsrechnung				
A2310.0450 Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr		30 224 915	28 275 000	1 700 000
806 Bundesamt für Strassen				
Erfolgsrechnung				
A6210.0157 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS		72 000 000	58 820 000	29 131 000
810 Bundesamt für Umwelt				
Investitionsrechnung				
A4300.0146 Gebäudesanierungsprogramm		92 984 000	196 066 000	15 060 800

802 Bundesamt für Verkehr

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450	1 700 000
• Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw	1 700 000

Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wird der Kredit für die Abgeltung des nicht alpenquerenden Schienengüterverkehrs um 1,7 Millionen erhöht. Damit kann das höher als ursprünglich prognostizierte Transportaufkommen im nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr abgegolten werden. Die Kreditsituation ist auch angespannt, weil die Schlussabrechnung 2013, welche z.L. des Kredits 2014 bezahlt wurde, unerwartet hoch ausgefallen ist. Der Mehrbedarf von 1,7 Millionen wird auf dem Kredit A4300.0141 «Terminalanlagen» vollumfänglich kompensiert.

Mitteleinsatzes sowie des heutigen BIP-Verhältnisses fällt der Beitrag für 2014 höher aus als im Voranschlag 2014 budgetiert. Ferner sind Verzugszinsen für den Beitrag 2013 angefallen. Insgesamt ist ein Nachtrag von 29 131 000 Franken nötig. Weil die Zahlung des Beitrags 2014 erfolgen muss, bevor das Parlament über die ordentlichen Nachträge beschliesst, hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt. Ansonsten wären erneut Verzugszinsen in der Höhe von bis zu 60 000 Franken anfallen.

810 Bundesamt für Umwelt

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146	15 060 800
• Eigene Investitionsbeiträge fw	15 060 800

Das CO₂-Gesetz (Art. 34 Abs. 1; SR 641.71) sieht vor, dass 1/3 des Abgabeertrags (höchstens 300 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt werden. Davon werden maximal 1/3 für Abwärmennutzung und Gebäudetechnik (Bst. b) und mindestens 2/3 für die energetische Sanierung bestehender beheizter Gebäude (Bst. a) ausgezahlt. Die Kantone haben für das Jahr 2014 die gemäss Bst. b maximal verfügbaren Mittel nicht vollständig beantragt. Die nicht beantragten Mittel in der Höhe von 15 060 800 Franken sollen zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender beheizter Gebäude (gemäss Bst. a) verwendet werden. Der Mehrbedarf von 15 060 800 Franken wird auf dem BFE-Kredit A4300.0126 «Gebäudeprogramm» vollumfänglich kompensiert.

806 Bundesamt für Strassen

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157	29 131 000
• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	29 131 000

Das Kooperationsabkommen über die GNSS-Programme Galileo und EGNOS wird seit dem 1.1.2014 vorläufig angewendet. Der jährliche Schweizer Beitrag für 2014–2020 berechnet sich nach den seitens der EU für die GNSS-Programme jährlich eingesetzten Mitteln und dem Verhältnis der BIP der Schweiz und der EU. Die Erarbeitung des Voranschlag 2014 musste auf Annahmen basieren. Aufgrund des inzwischen von der EU festgelegten

Mit dem Nachtrag II beantragte Zahlungsrahmen

CHF	Zahlungsrahmen (Z) Voranschlagskredit (A)	Früher bewilligte Zahlungsrahmen	Beantragter Zahlungsrahmen bzw. Aufstockungen
Der Ausgabenbremse unterstellt			94 000 000
Bildung und Forschung			94 000 000
750 Institutionen der Forschungsförderung 2013-2016 BB 27.09.2012 / 13.03.2013	Z0009.02 A2310.0526	3 864 000 000	94 000 000

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016	
Z0009.02	94 000 000
• A2310.0526	94 000 000

Seit dem 26.2.2014 und bis auf weiteres können Forschende in der Schweiz beim European Research Council (ERC) keine Gesuche mehr für ERC Grants einreichen. Im Rahmen einer Übergangsmassnahme hat der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) in Abstimmung mit dem SBFI für die Starting und Consolidator Grants Ausschreibungen 2014 ein befristetes nationales Förderinstrument («Temporary Backup Schemes ») geschaffen. Der SNF verfügt über zu wenig finanzielle Reserven, um die Temporary Backup Schemes auszufinanzieren. Deshalb wird ein Nachtragskredit benötigt.

Da die Mittel für die Forschungsförderung über einen vierjährigen Zahlungsrahmen gesteuert werden, ist auch eine Erhöhung des Zahlungsrahmens Z0009.02 «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» notwendig. Mit der Erhöhung des Zahlungsrahmens wird sichergestellt, dass exzellenten Forschenden an Schweizer Institutionen ein befristeter Ersatz für ERC-Förderungsinstrumenten geboten werden kann. Die Kompensation wird vollenfänglich beim Verpflichtungskredit Vo239.00 vorgenommen.

Rechtsgrundlage: BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG, SR 420.1), Art. 10; BB vom 27.9.2012 (BBl 2012 8371); BB vom 13.3.2013 (BBl 2013 2615); BB vom 10.9.2013 (BBl 2013 7825), Art. 2; BRB vom 25.6.2014.